



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 502

18. Oktober 2023

2030.2.3-J

## Änderung der Beurteilungsbekanntmachung Justiz

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 20. September 2023, Az. A2 - 2012 - V - 7592/2023

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Beurteilung und Leistungsfeststellung für die Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz mit Ausnahme der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen (Beurteilungsbekanntmachung Justiz – JuBeurteilBek) vom 25. September 2013 (JMBl. S. 106), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 5. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 741) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 8.4 wird wie folgt gefasst:

**„8.4 Ausgestaltung und Verfahren**

8.4.1 <sup>1</sup>Für die Zwischenbeurteilung ist der festgestellte Vordruck entsprechend den Vordruckmustern in Anlage 1 bis 3 über die ausführliche periodische Beurteilung zu verwenden, wenn die Zwischenbeurteilung nach einer Probezeitbeurteilung oder einer vereinfacht dokumentierten Beurteilung zu erstellen ist. <sup>2</sup>In den übrigen Fällen kann der festgestellte Vordruck entsprechend dem Vordruckmuster in Anlage 4 über die vereinfacht dokumentierte periodische Beurteilung verwendet werden.

8.4.2 Nrn. 3.1.4, 3.4, 3.5.2, 3.5.3 Sätze 1 bis 3 (unbeschadet der Nr. 8.1 Satz 2) und 3.6.1 bis 3.6.5 gelten entsprechend.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Prof. Dr. Frank Arloth  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.